

Protokoll

über die ordentliche Sitzung der Kirchenkreissynode
des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde
am Samstag, 23. November 2019, von 09:30 Uhr bis 16:35 Uhr
im VEK Schleswig-Holstein, Lise-Meitner-Straße 6-8, 24768 Rendsburg

Zur heutigen Sitzung ist von der Präses der Kirchenkreissynode Rendsburg-Eckernförde fristgerecht eingeladen worden.

Anwesend sind:

Präses

Tesch, Dr. Maike

Vizepräsidentes

Bingel, Christian

Ohm-Becker, Susanne

Stimmberechtigte Mitglieder

Behnke, Torsten

Arens, Silja

Bendkowsky, Stefan

Blunck, Hans-Hinrich

Breckling-Jensen, Okke

Bustorf, Kathrin

Claus, Andreas

Dörge, Beate

Dük, Maren

Eggert, Insea

Engel, Ulla

Ente, Eva Katharina

Erichsen, Johannes

Erichsen, Kirsten

Finnern, Maja

Friese-Harenberg, Karin

Gräfin zu Knyphausen, Dorothee

Hansen-Neupert, Kerstin

Herrenkind, Burkhard

Heynen, Nadine

Homrighausen, Dirk

Ilsemann, Maren

Kaben, Christian

Kammer, Petra

Kanowski, Katja

Karstens, Rainer

Kleine-Doepke, Arnold

Klüh, Sabine

Kohnert, Christel

Krückmann, Diana

Kschamer, Susanna

Kunstreich, Tjark Siefke

Lahann, Matthias

Lassen, Sievert

Link, Stefan

Lohse, Anmagret
Löptien, Uwe
Mahrt, Björn
Marschke, Diana
Mevs, Siegfried
Molitor, Gudrun
Müller, Sabrina
Neumärker, Deike
Opitz, Oliver
Pieper, Günter
Pinkenburg, Ilona
Raabe, Kirsten
Reimers, Matthias
Rossdam, Michael
Schiller, Ullrich
Schlief, Hans-Joachim
Schmidt, Arne
Schmidt, Henning
Schulz, Dirk
Sell, Klaus
Volkmann, Alexandra
von Langendorff, Burkhard
von Rützen-Kositzkau, Axel
Voß, Brigitte
Warncke, Töns
Wegener, Monika
Winkelmann, Christel
Zimmermann-Stock, Rode
Zitzewitz, Hartmut
Zocher, Frauke

Pröpste

Funck, Sönke
Krüger, Matthias

Verwaltungsleiter

von Massenbach, Hagen
Jensen, Karen

Jugendsynodale

Bestmann, Laura W.
Huber, Pascal

Schriftführerin

Wieben, Susanne
Schulz, Evelyn

Es sind 68 von 77 Mitgliedern Rendsburg-Eckernförde anwesend. Präses Dr. Maike Tesch begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Pastor Link, die Jugendsynodalen und Mitglieder der Jugendband eröffnen die Sitzung mit einer Andacht. Die nachfolgende Tagesordnung wird beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Regularien
2. Nachwuchsförderung in der Nordkirche
Gast: Michaela Ehrich, Pastorin für Nachwuchsförderung und Studierendenbegleitung
3. Nachwahl in den Finanzausschuss
4. Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde
Haushaltsplan 2020
5. Pfarrstellenrahmenplan
6. Prävention im Kirchenkreis
7. Berichte aus den Landessynoden
8. Verschiedenes

Zu 1.: Begrüßung und Regularien

- a) Präses Dr. Tesch bedankt sich bei Pastor Link und den Jugendlichen für die Andacht.
- b) Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
Die Namen der Synodalen werden verlesen. Durch Zuruf bestätigen die Synodalen ihre Anwesenheit.
Da zum Zeitpunkt des Aufrufs von 77 Synodalen 68 anwesend sind, stellt Präses Dr. Tesch die Beschlussfähigkeit der Kirchenkreissynode fest.
- c) Michaela Ehrich, Pastorin für Nachwuchsförderung, und Christoph Schöler, Landeskirchenamt, werden begrüßt sowie alle weiteren Gäste.
- d) Wahl der Schriftführer_innen
Frau Wieben und Frau Schulz werden als Schriftführerinnen gewählt.
- e) Folgenden Personen wird das Rederecht erteilt: Pastorin Ehrich, Pastor Schöler, Herrn von Massenbach, Frau Jensen, Herrn Bengs und Frau Thun.
- f) Präses Dr. Tesch verliest das Grußwort des Bischofs.
- g) Pastor Schöler, Vertreter des Landeskirchenamts, hält ein Grußwort.
- h) Zum ersten Mal nehmen an der Kirchenkreissynode teil und legen das Gelöbnis ab:

Name	Synodale_r aus der Gruppe
Winkelmann, Christel	Gemeinde

- i) Feststellung der Tagesordnung
Frau Dr. Tesch erläutert die Tagesordnung.
Die Tagesordnung wird wie vorgelegt einstimmig beschlossen.

Zu 3.: Nachwahl in den Finanzausschuss - Der TOP wird kurz aufgerufen

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Pastor Zimmermann-Stock, erläutert die Aufgaben des Finanzausschusses, um für Kandidat_innen zu werben. Ein Mitglied soll nachgewählt werden.

Wahlvorschläge können bis zur Mittagspause eingereicht werden.

Zu 2.: Nachwuchsförderung in der Nordkirche Gast: Michaela Ehrich, Pastorin für Nachwuchsförderung und Studierendenbegleitung

Pastorin Ehrich stellt sich vor. Sie erläutert, wie sie und ihre Kollegin Jil Becker bundesweit Theologiestudierende begleiten. Es gibt eine Konkurrenz der Landeskirchen um den Nachwuchs. Die Landeskirche wirbt an Schulen, auf dem Kirchentag und bei Berufsfachmessen für den Pfarrberuf. In den Sozialen Medien sind auch einige Personen aktiv und berichten aus dem Vikariat, dem Studium oder dem Pfarramt und werben damit ebenfalls für den Pfarrberuf. Auf www.pfarrberuf-nordkirche.de können weitere Informationen nachgelesen werden.

Es folgt eine Aussprache.

Zu 3.: Nachwahl in den Finanzausschuss

Es liegt ein Wahlvorschlag vor. Da einer offenen Wahl widersprochen wurde, erfolgt eine geheime Abstimmung. Dafür wird ein Zählteam benötigt, mit folgender Zusammensetzung hat: Frau Znottko aus der Verwaltung und aus der Synode Frau Krückmann, Frau Kschamer, Herr Reimers und Herr Bendkowsky. Die Wahl wird während der Mittagspause durchgeführt. Mit der Glocke wird der Wahlvorgang eröffnet und geschlossen.
Die Kandidatin, Frau Maren Dük, stellt sich der Synode vor.

**Zu 4.: Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde
Haushaltsplan 2020**

Propst Krüger bringt als Vorsitzender des Kirchenkreisesrates den Kirchenkreishaushalt ein. Pastor Zimmermann-Stock gibt die Stellungnahme des Finanzausschusses ab und empfiehlt im Namen des Finanzausschusses, den Haushalt wie vorgelegt zu beschließen.

Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt gemäß Artikel 45 Absatz 3 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland den vorgelegten Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde.

Der Haushaltsbeschluss zum Haushalt 2020 des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde lautet wie folgt:

Haushaltsbeschluss

Die Synode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde hat folgenden

**Beschluss über die Feststellung des Haushaltes
des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde
für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsbeschluss)**

gefasst:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wurde gemäß Artikel 45 Absatz 3 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in der Sitzung der Synode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde am 23.11.2019 beschlossen.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr 2020 umfasst den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020.

2. Gliederung des Haushaltes

Der Haushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt.

Der Haushalt 2020 ist in folgende Mandanten (Teilhaushalte) untergliedert:

- 2.1 Mandant 1 Finanzverteilung
- 2.2 Mandant 2 Gemeinschaftsanteil
- 2.3 Mandant 3 Kirchenkreisanteil
- 2.4 Mandant 4 Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD)
- 2.5 Mandant 5 ZeKiD – Kindertagesstättenarbeit
inklusive der KiTa-Teilmandanten 5.1 bis 5.13

3. Verteilung der Einnahmen gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 1-4 Finanzsatzung

Für die Verteilung der Einnahmen in Höhe von 17.294.000,00 € werden für den Gemeinschaftsanteil, den Gemeindeanteil und den Kirchenkreisanteil festgelegt:

Verteilmasse nach der Schlüsselzuweisung der Landeskirche (Von den Einnahmen aus der Soldatenkirchensteuer werden im Vorfeld bereits 300,00 € dem Ev. Militärpfarramt Kropp zugewiesen.)	17.294.000,00 €
---	------------------------

Gemeinschaftsanteil (inkl. ZeKiD Kindertagesstättenarbeit)	11.562.800,00 €
Aus dem nach dem Gemeinschaftsanteil sowie Rücklagen und Fonds verbleibenden Finanzmitteln erhalten die Kirchengemeinden 78 Prozent	4.470.300,00 €
und der Kirchenkreis 22 Prozent.	1.260.900,00 €

4. Verteilmasse eines Mehr- oder Minderaufkommens

Ein Mehraufkommen an den Einnahmen wird gemäß der Kriterien des § 4 Finanzsatzung verteilt.

Ein Minderaufkommen an Einnahmen wird gemäß § 4 Absatz 3 Finanzsatzung durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

II. Haushaltsrechtliche Bestimmungen

5. Außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben

Eine außerplanmäßige Maßnahme oder eine überplanmäßige Maßnahme gemäß § 25 der Rechtsverordnung über die Haushaltsführung nach den Grundsätzen des kfm. Rechnungswesens (KRHhFVO), deren Gesamtaufwand den Planansatz einer Kostenstelle bzw. einer Investition um mehr als 25.000,00 € überschreitet, erfordert nach Artikel 52 Absatz 2 Nummer 2 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland einen Beschluss des Kirchenkreisrates mit Einwilligung des Finanzausschusses. In Fällen von Eilbedürftigkeit reicht die vorherige Zustimmung des vorsitzenden Mitgliedes oder ihres / seines stellvertretenden Mitgliedes des Finanzausschusses aus. Der Finanzausschuss ist zu informieren und die Entscheidung zu bestätigen.

Eine außerplanmäßige Maßnahme oder eine überplanmäßige Maßnahme, deren Gesamtaufwand den Planansatz einer Kostenstelle bzw. einer Investition um weniger als 25.000,00 € überschreitet, kann vom vorsitzenden Mitglied oder vom stellvertretenden vorsitzenden Mitglied des Kirchenkreisrates genehmigt werden, wenn die Finanzierung unter Einbeziehung der entsprechenden zweckgebundenen Rücklage oder einer freien Rücklage gewährleistet ist.

6. Bewirtschaftungsvermerke der Mandanten 2 bis 5

6.1 Ausgleich innerhalb einer Kostenstelle

Innerhalb einer Kostenstelle können sämtliche Erträge und Aufwendungen gegenseitig ausgeglichen werden. Davon ausgenommen werden zweckgebundene Erträge gemäß § 24 KRHhFVO.

Sofern ein Ausgleich innerhalb der Kostenstelle nicht möglich ist, erfolgt eine Entnahme aus der jeweiligen Ausgleichsrücklage.

6.2 Verwendung von Überschüssen

Weist ein Mandant nach Abschluss des Haushaltes einen Überschuss aus, so ist dieser der jeweiligen Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Im Mandanten 2 ist die Ausgleichsrücklage bis zur Mindesthöhe aufzufüllen. Stehen danach noch weitere Mittel zur Verfügung, werden diese gemäß den Kriterien des § 4 der Finanzsatzung an die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis verteilt.

6.3 Fehlbeträge im Haushalt

Weist ein Mandant nach Abschluss des Haushaltes einen Fehlbetrag aus, so ist dieser der jeweiligen Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

6.4 Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen

Über die Stundung, die Niederschlagung oder den Erlass von Forderungen entscheidet:

- Für die Mandanten 4 (ZeKiD), 5 (ZeKiD Kindertagesstättenarbeit) sowie die Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises, die Leitung des ZeKiD (Anordnungsbefugte lfd. Nr. 6) bis zu einer Höhe von 1.500 € je Einzelforderung. In Vertretung der Anordnungsbefugte lfd. Nr. 2.
Ab einer Höhe von 1.501,00 € je Einzelforderung entscheidet grundsätzlich der Kirchenkreisrat.
- Für alle anderen Mandanten des Kirchenkreises (1, 2, 3, 9, 10) der Kirchenkreisrat.

7. Budgetierung der Mandanten 4 und 5

Die budgetbewirtschaftenden Stellen der Mandanten 4 und 5 müssen das ihnen zur Verfügung gestellte Budget hinsichtlich der Finanzmittel und Stellen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einsetzen und die Finanzierung der dem Budget zu Grunde liegenden Aufgaben und Ziele sicherstellen.

Dabei sind insbesondere das Kirchengesetz und die Rechtsverordnung für die Haushaltsführung in der Nordkirche nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens einzuhalten.

Die Kostenstellen und Sachkonten innerhalb des Budgets eines Mandanten sind, soweit nicht anders vereinbart, gegenseitig deckungsfähig. Die Bildung von Budgetrücklagen ist nicht vorgesehen.

8. Stellenplan / Pfarrstellenbesetzung

Im Pfarrstellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Pastor_innen und im Stellenplan die der Mitarbeiter_innen auszuweisen. Auszubildende sind im Stellenplan nachrichtlich aufzunehmen.

8.1 Pfarrstellen: 88

8.2 Planstellen Kirchenkreis inkl. der Mitarbeiter_innen, die an das Diakonische Werk gGmbH abgeordnet sind: 92

9. Bürgschaften

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde beabsichtigt, keine neuen Bürgschaften zu übernehmen.

Derzeit bestehen folgende Bürgschaften:

- Für den Verein „Pflege Lebensnah“ Rendsburg besteht eine Bürgschaftsverpflichtung in Höhe von 250.000,00 €.

10. Darlehen

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde beabsichtigt, keine neuen Darlehen aufzunehmen.

11. Kassenkredit

Für kurzfristige Kredite zur Verstärkung des Kassenbestandes können die Betriebsmittelrücklage sowie nach § 12 KRHhFVO Kontokorrentkredite in Höhe von 3,5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

12. Allgemeine Anordnungen

Gemäß § 31 Absatz 4 KRHhFVO gelten folgende allgemeine, in der Betragshöhe variablen, Anordnungen für die Dauer dieses Haushaltsjahres als angewiesen:

1. regelmäßige Einnahmen;
2. alle Personalkosten;
3. alle Weiterleitungen (Kollekten, zweckgebundene Spenden, Steuern);

4. regelmäßige Erstattungen (Fahrtkosten, Auslagen);
5. alle Zahlungen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen;
6. alle (Um-)Buchungen gemäß Haushaltsbeschluss / Haushaltsplan (u.a. Verrechnung / Auflösung von Vorkostenstellen).

13. Veröffentlichung

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung und der Eckernförder Zeitung am 30.11.2019.

Der Gesamthaushalt mit Erläuterungen und Anlagen liegt in der Kirchenkreisverwaltung, Haus der Kirche, An der Marienkirche 7-8, 24768 Rendsburg, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Haushalt des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde wird dem Landeskirchenamt gemäß Artikel 46 Absatz 3 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit Schreiben vom 25.11.2019 vorgelegt.

Rendsburg, den

Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde
Der Kirchenkreisrat

(L.S.)

(Vorsitzender)

(Mitglied)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit großer Mehrheit, 3 Enthaltungen.

Zu 5.: Pfarrstellenrahmenplan

Propst Funck stellt den Synodalen die Präsentation „Unterwegs zu einem Pfarrstellenrahmenplan 2020-2030“ (Anlage 1 zum Protokoll) vor.

Bis zum Jahr 2030 wird es ein gutes Drittel weniger Pastor_innen im Kirchenkreis geben, deshalb muss der Pfarrstellenplan angepasst werden. Propst Funck erläutert den Synodalen, wie künftig geplant und damit reduziert werden könnte. Die Pfarrstellen sollen solidarisch um 35 Prozent in allen Regionen und im Kirchenkreis verringert werden. Wie das konkret funktionieren wird, bedarf auch der Beratung in den Regionen. Künftig soll es statt eines Pfarrstellenplans einen Rahmenplan geben, der nach Regionen aufgestellt wird. Dieser neue Pfarrstellenrahmenplan soll bei der nächsten Synode des Kirchenkreises im März 2020 vorgestellt und beschlossen werden.

Es schließt sich eine Diskussion an.

Zu 3.: Nachwahl in den Finanzausschuss

Herr von Massenbach gibt das Wahlergebnis bekannt. Die Beschlussfähigkeit wurde gemäß § 14 GO-KKSyn zu Beginn der Sitzung festgestellt.

Es liegt folgendes Wahlergebnis vor: 33 Ja-Stimmen und 31 Nein-Stimmen.

Die erforderliche Mehrheit wäre erreicht worden, wenn 35 Anwesende für die Kandidatin gestimmt hätten.

Zu 6.: Prävention im Kirchenkreis

Propst Funck führt in das Thema ein. Er berichtet, dass sich eine Arbeitsgruppe seit gut einem Jahr mit dem Thema Prävention gegen sexuelle Gewalt im Kirchenkreis beschäftigt. Sie soll die Umsetzung des Präventionsgesetzes der Nordkirche begleiten, das seit gut einem Jahr in Kraft ist. Die Arbeitsgruppe, der Propst Funck vorsteht, besteht aus Mitarbeitenden mehrerer Arbeitsbereiche des Kirchenkreises sowie den Kirchengemeinden. Unterstützt wird sie von Fachreferentinnen der Nordkirche. Die Kirche muss dafür sorgen, dass in ihren Häusern und auf ihren Veranstaltungen die Menschen nicht von sexualisierter Gewalt bedroht werden. Es kommt vor allem darauf an, das Bewusstsein für dieses Thema zu schärfen und es immer wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, einen Verhaltenskodex, ein Schutzkonzept und einen Handlungsplan zu erarbeiten. Laut dem Präventionsgesetz soll es künftig auch eine Präventionsbeauftragte oder einen Präventionsbeauftragten sowie eine Meldestelle geben, und es müssen sich alle Kirchengemeinden mit dem Thema beschäftigen.

Zu 7.: Berichte aus den Landessynoden

Frau Nadine Heynen berichtet aus den Landessynoden vom 19.09. bis 21.09.2019. sowie vom 14.11. bis 16.11.2019.

Zu 8.: Verschiedenes

- Herr Hannemann und Herr Nolte vom Diakonischen Werk Schleswig-Holstein stellen die 61. Aktion von „Brot für die Welt“ vor, die am Ersten Advent mit einem großen Gottesdienst in der Rendsburger Christkirche beginnt.
- Präses Dr. Tesch weist auf den Jahresempfang des Kirchenkreises am 2. Dezember in der St. Nicolai Kirche in Eckernförde hin.
- Präses Dr. Tesch wird die Kirchengemeinderäte anschreiben und darüber informieren, dass auf der Synode im März 2020 über den Stand der Beratungen in den Regionen berichtet werden soll. Jede Region wird gebeten, zwei Personen zu benennen, die über ihre Region berichten.
- Die Synodalen werden eingeladen, an dem Klimastreik am 29.11.2019 teilzunehmen.
- Die Synodalen sind eingeladen, am Festgottesdienst anlässlich der Gründung der neuen Kirchengemeinde Schwansen/Rieseby am 05.01.2020 in Karby teilzunehmen.

Die Sitzung wird um 16:35 Uhr mit einem Reisesegen geschlossen.



Dr. Maike Tesch
Präses



Susanne Wieben
Schriftführerin



Evelyn Schulz
Schriftführerin